

**Antrag**  
**des Landes Hessen**

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts**  
**(Kindschaftsrechtsreformgesetz - KindRG)**

Punkt 16 der 696. Sitzung des Bundesrates am 3. Mai 1996

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat möge anstelle von Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen in BR-Drs. 180/1/96 wie folgt beschließen:

Zum Gesetzentwurf insgesamt

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob in den Gesetzentwurf eine gesetzliche Regelung zum Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung eingefügt werden kann, die folgende Maßgaben enthält:

Das volljährig gewordene Kind kann von seinen Eltern Auskunft darüber verlangen, ob es von ihnen, gegebenenfalls von wem, abstammt, sofern Anhaltspunkte für die begehrte Feststellung bzw. für die Annahme vorhanden sind, daß das Kind nicht von seiner Mutter bzw. dem als Vater geltenden Manne abstammt. Die Vollstreckung dieses Anspruchs ist ausgeschlossen. Ein Auskunftsanspruch soll nur dann ausgeschlossen sein, wenn durch die Auskunftserteilung schwerwiegende Nachteile für ein Elternteil, insbesondere eine Gefahr für Leib oder Leben, zu befürchten sind.

Begründung:

Im Rahmen einer Leitnorm soll das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung, das sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus den Grundrechten ergibt, ausdrücklich verankert werden.

Die Möglichkeiten moderner Reproduktionsmedizin sowie die Begründung sozialer Elternschaften (Adoption, Inpflegegabe) führen für die betroffenen Kinder zu einem Auseinanderfallen von genetischer und biologischer bzw. leiblicher und sozialer Elternschaft. Andererseits ist das Wissen des Kindes um seine genetische oder biologische Abstammung für seine Identitätsentwicklung von zentraler Bedeutung. Daher soll seinem Recht auf Wahrung und Sicherung seiner eigenen Identität im Rahmen einer grundlegenden Bestimmung besonders Rechnung getragen werden. Die Eltern sollen im Rahmen der Vorschrift verpflichtet werden, das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung zu gewährleisten.

**Ausgeliefert am**

**02. MAI 1996**